

Hygiene- und Abstandsregeln Ferienprogramm im Ökowerk



Entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Liebe Eltern und Kinder,

im Ferienprogramm orientieren wir uns stets an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Begrenzung des Infektionsgeschehens. Unsere Dozent*innen werden dabei mit der notwendigen Umsicht und Vorsicht vorgehen.

Teilnahme

- Bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen ist eine Teilnahme am Ferienprogramm nicht möglich.
- Kinder, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden, ...), können zu ihrem eigenen Schutz nicht am Ferienprogramm teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Eine Teilnahme ist nur für Kinder möglich, die zum Montag und Mittwoch der jeweiligen Woche negativ auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind. Der Test ist in einem offiziellen Point-of-Care-Antigen-Testzentrum kostenfrei durchzuführen. Selbsttests sind nicht zulässig. Die Testbescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden sein. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder, die genesen sind. Dies ist durch einen Nachweis zu belegen.
- Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, kann ggf. die Anzahl der Kinder begrenzt oder die Veranstaltung auch kurzfristig gänzlich abgesagt werden.

Hygiene und Abstand

- Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln: gründliches und häufiges Händewaschen, Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Menschen. Bei Bedarf steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, welches nach eigenem Ermessen genutzt werden kann. Im Sanitärbereich werden Flüssigseifenspender, Handtuchrollen und Toilettenpapier bereitgehalten und regelmäßig aufgefüllt. Zudem hängen bildunterstützte Anleitungen zum Händewaschen aus. Der Sanitärbereich ist ausschließlich einzeln zu betreten. Sowohl im Sanitärbereich als auch in dessen Wartebereich ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Alle Veranstaltungen finden ausschließlich im Freien bzw. an überdachten bzw. überschatteten Plätzen statt. Auch im Freien bzw. an überdachten oder überschatteten Plätzen besteht in Situationen, in denen ein Sicherheitsabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
- Eine Zubereitung von Speisen ist während des Programms nicht möglich.
- Es werden nur Aktionen und Methoden durchgeführt, die den Mindestabstand gewährleisten.
- Pädagogische Materialien werden persönlich zugeordnet. Ein Materialtausch ist nicht möglich.

Anwesenheitsdokumentation

- Eine Selbstauskunft wird am ersten Tag des Ferienprogrammes ausgefüllt und 4 Wochen verschlossen aufbewahrt. Die Anwesenheitsdokumentation wird ausschließlich zum Vollzug infektionsrechtlicher Vorschriften, insbesondere zur Kontaktverfolgung, genutzt. Sie muss mindestens die folgenden Angaben enthalten: Vor- und Familienname, Telefonnummer, Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Datum und Anwesenheitszeit.